

**Tarifvertrag
zur Änderung des Tarifvertrages
für Ärztinnen und Ärzte der Fachkliniken für Geriatrie Radeburg GmbH
(1. ÄnderungsTV-Ärzte Radeburg)**

vom 28.04.2023

Zwischen

der Fachkrankenhaus für Geriatrie Radeburg GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Dr. iur. Laura Görgens

einerseits

und

dem Marburger Bund, Landesverband Sachsen e.V.,
vertreten durch den Vorsitzenden des Landesvorstandes,
Herrn Torsten Lippold

andererseits

wird in Änderung des TV-Ärzte Radeburg und des TV Ärzte Entgelt Radeburg vom 1. April 2021 folgender
Änderungstarifvertrag vereinbart:

§ 1 Wiederinkraftsetzung des TV-Ärzte Entgelt Coswig

Der Entgelttarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte der Fachkliniken für Geriatrie Radeburg GmbH vom 01. April
2021 wird ab dem 1. Januar 2023 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 1 vom 28. April 2023
wieder in Kraft gesetzt.

§ 2 Vergütungsentwicklung

- (1) Die Vergütung erhöht sich ab dem 01. Januar 2023 um 3,0 Prozent.
- (2) Ab dem 01. Januar 2024 erfolgt eine weitere Steigerung der Vergütung um 3,0 Prozent.

§ 3 Inflationsausgleichsprämie

- (1) Die Ärztinnen und Ärzte haben Anspruch auf Gewährung einer Inflationsausgleichsprämie. Die Prämie wird im Zeitraum vom 01.07.2023 bis zum 31.12.2024 als monatliche Zahlung in Höhe von jeweils 100,00 Euro geleistet und beträgt somit insgesamt maximal 1.800,00 Euro netto.
- (2) Die Einmalzahlung wird für jeden vollen Kalendermonat von Juli 2023 bis Dezember 2024, an dem die Ärztin/ der Arzt keinen Anspruch auf das Tabellenentgelt oder die sonstigen Entgeltbestandteile hat, um ein Achtzehntel gekürzt.
- (3) Teilzeitbeschäftigte erhalten die Inflationsausgleichsprämie anteilig; die Protokollerklärung zu § 24 Absatz 1 Manteltarifvertrag vom 01. April 2021 für die Ärztinnen und Ärzte der Fachkliniken für Geriatrie Radeburg GmbH gilt entsprechend. Maßgebend für die Berechnung des Anteils nach Satz 1 ist die vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 durchschnittlich arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit; unberücksichtigt bleiben Zeiten, in denen kein Anspruch auf Entgelt oder sonstige Entgeltbestandteile bestand.

§ 4 Bereitschaftsdienst

- (1) Die Bereitschaftsdienstvergütungen nach § 3 Absatz 2 Entgelttarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte der Fachkliniken für Geriatrie Radeburg GmbH vom 01. April 2021 entwickeln sich in den folgenden Schritten:

	Seit 01.01.2022	Ab 01.01.2023	Ab 01.01.2024
EG I	32,48 €	33,45 €	34,45 €
EG II	37,22 €	38,34 €	39,49 €
EG III	41,37 €	42,61 €	43,89 €

- (2) Die Ärztinnen und Ärzte haben die Wahl, sich die nach § 3 Absatz 4 Entgelttarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte der Fachkliniken für Geriatrie Radeburg GmbH vom 01. April 2021 geleisteten Bereitschaftsdienste an einem Samstag ausbezahlen zu lassen oder diese durch Übertragung auf das Arbeitszeitkonto als Freizeitausgleich in Anspruch zu nehmen. Im Falle einer Ausbezahlung gelangen die Regelungen des § 11 Manteltarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte der Fachkliniken für Geriatrie Radeburg GmbH zur Anwendung.

§ 5 Kurzfristige Dienstübernahme und Dienstplangestaltung

- (1) Sofern eine Ärztin, ein Arzt kurzfristig den geplanten Dienst eines anderen Beschäftigten übernehmen soll, wird dies unter folgenden Voraussetzungen mit einem Stundenzuschlag von 25 Prozent honoriert:
 - die Ankündigungsfrist für den zu leistenden Dienst beträgt bis zu 48 Stunden vor Dienstantritt beziehungsweise 48 Stunden bei Dienstantritt zum Wochenende
 - der ersetzende Beschäftigte kann seinen ursprünglich geplanten freien Tag nicht in Anspruch nehmen.
- (2) Die Eintragung des gelben Dienstes im Dienstplan-Programm erfolgt nur durch das jeweilige Klinikleitungsmitglied oder dessen Vertreter.

- (3) Der Zeitzuschlag, der finanziell abgegolten wird, wird für bis zu drei aufeinanderfolgende Dienste gewährt. Sonstige Zuschläge werden unabhängig hiervon gewährt.
- (4) Bei Erkrankung bzw. Arbeitsunfähigkeit erfolgt für den geplanten gelben Dienst keine Zuschlagsvergütung.
- (5) Sofern ein Beschäftigter kurzfristig seinen geplanten Dienst abbricht, um am selben Tag einen wegen Krankheit zu ersetzenden Dienst zu übernehmen, sind die Arbeitsschichten wie folgt anzurechnen:
 - Anrechnung beider Arbeitsschichten im vollen Umfang bei Dauer des geplanten Dienstes von mindestens zwei Stunden
 - Anrechnung der ersten Arbeitsschicht im halben Umfang bei Dauer des geplanten Dienstes von kürzer als zwei Stunden.
- (6) Übergreifend besteht Einigkeit, dass die Dienstpläne des ärztlichen Dienstes am letzten Tag des Vormonats fertig gestellt sind.

§ 6 Deutschlandticket als Jobticket

Die Fachkliniken für Geriatrie Radeburg GmbH unterstützt im Sinne der Nachhaltigkeit künftig die Inanspruchnahme des Deutschlandticket als Jobticket mit 25 Prozent des Kaufpreises von derzeit 49 Euro. Als Einführungstermin hierfür ist der 1. August 2023 avisiert. Eine Barauszahlung im Falle der Nichtinanspruchnahme wird ausgeschlossen.

§ 7 Individuelle Zulage bei ausgewiesener Zusatztätigkeit oder Qualifikation

- (1) Ärztinnen und Ärzte erhalten bei tatsächlicher Übernahme der zusätzlichen Verantwortung für die PJ-Ausbildung oder die Hygiene für jeden vollen Monat der Wahrnehmung dieser Verantwortung eine individuelle Zulage in Höhe von 100,00 Euro brutto. Die Zahlung der Zulage erfolgt mit der Gehaltszahlung, die dem Monat der Wahrnehmung folgt.
- (2) Im Falle der PJ-Ausbildung erfolgt die Zahlung der Zulage ausschließlich für die Monate, in denen auch tatsächlich PJ-Studierende vor Ort in den Fachkliniken für Geriatrie Radeburg ausgebildet werden.

§ 8 Weiterbildungstage

§ 6 Absatz 9 des Manteltarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte der Fachkliniken für Geriatrie Radeburg GmbH wird dahingehend geändert, dass anstatt der bisher 3 gewährten Arbeitstage Arbeitsbefreiung künftig 5 Tage gewährt werden, welche im Falle einer möglichen gesetzlichen Gewährung von bezahlter Bildungsfreistellung, gleich welcher Art, auf diese Ansprüche angerechnet werden.

§ 9 Absichtserklärung

Die Tarifvertragsparteien stimmen in der Zielsetzung überein, den Dokumentationsaufwand im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Ärztinnen und Ärzte zu reduzieren, um mehr Zeit für die Arbeit am Patienten zu erhalten.

§ 10 Inkrafttreten und Laufzeit

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- (2) In § 4 Absatz 2 des TV-Ärzte Entgelt Radeburg wird das Datum „31. Dezember 2022“ durch das Datum „31. Dezember 2024“ ersetzt.

Radeburg, den

Dresden, den

Für die Fachkliniken für Geriatrie Radeburg GmbH

Für den Marburger Bund Sachsen

Dr. Mathias-Hagen Lakotta
Geschäftsführer

Torsten Lippold
Vorsitzender des Landesvorstandes

Dr. iur. Laura Görgens, LL.M.
Geschäftsführerin

Anlage zu § 2

seit 01.01.2022	Grundentgelt	Entwicklungsstufen				
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
I	4.647,60 €	4.911,06 €	5.099,21 €	5.425,35 €	5.814,23 €	5.974,17 €
II	6.134,09 €	6.648,41 €	7.100,00 €	7.363,44 €	7.620,57 €	7.877,73 €
III	7.683,32 €	7.956,00 €				

ab 01.01.2023	Grundentgelt	Entwicklungsstufen				
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
I	4.787,03 €	5.058,39 €	5.252,19 €	5.588,11 €	5.988,66 €	6.153,40 €
II	6.318,11 €	6.847,86 €	7.313,00 €	7.584,34 €	7.849,19 €	8.114,06 €
III	7.913,82 €	8.194,68 €				

ab 01.01.2024	Grundentgelt	Entwicklungsstufen				
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
I	4.930,64 €	5.210,14 €	5.409,75 €	5.755,75 €	6.168,32 €	6.338,00 €
II	6.507,66 €	7.053,30 €	7.532,39 €	7.811,87 €	8.084,66 €	8.357,48 €
III	8.151,23 €	8.440,52 €				